

09.12.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/15288

2. Lesung

Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung – Drucksache 17/15288 – wird entsprochen.

Datum des Originals: 09.12.2021/Ausgegeben: 10.12.2021

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum „Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)“ gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 17/15288, wurde in erster Lesung durch Plenarbeschluss vom 6. Oktober 2021 einstimmig zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag erstmalig in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021. Nach Rückmeldungen aus dem mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dass bezüglich des Beratungsverfahrens noch Klärungsbedarf bestehen würde, wurde der Verfahrensbeschluss auf die nächste Sitzung im November 2021 verschoben. In der Sitzung am 11. November 2021 verständigte sich der federführende Hauptausschuss darauf, den Antrag am 9. Dezember 2021 abschließend zu beraten und abzustimmen.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmte in seiner Sitzung am 17. November 2021 über ein Votum zur Drucksache 17/15288 ab. Er empfahl dem federführenden Hauptausschuss einstimmig, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

C Ergebnis

Der Hauptausschuss stimmt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 mit den Stimmen aller fünf Fraktionen dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)“ zu und empfiehlt, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung – Drucksache 17/15288 – zu entsprechen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender